Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 08.02.2010

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen	Beschlussvorlage Nr. 0653/2010
FB 2/	öffentlich

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2010	Vorberatung
Rat	24.02.2010	Entscheidung

Beschlussvorlage

Haushaltsplan 2010
hier: Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt das dem Protokoll als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2010 gem. § 76 Abs. 1 GO.

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Nach § 76 Abs. 1 GO hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung ... (3.) innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird. Gemäß Absatz 2 dieser Vorschrift dient das HSK dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die aber nur erteilt werden kann, wenn spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Das HSK ist gem. § 79 Abs. 2 GO Teil des Haushaltsplanes.

Nach der Finanzplanung wird im Jahre 2011 die allgemeine Rücklage aufgebraucht werden. Damit ist pflichtig ein HSK aufzustellen. Allerdings kann damit auch auf absehbare Zeit ein struktureller Haushaltsaugleich nicht dargestellt werden.

Mitzeichnungen			
☐ I. Beigeordneter	Datum	☐ Fachbereich 2	Datum
☐ Stadtkämmerer	Datum	☐ Fachbereich 3	Datum
☐ Fachbereich 1	Datum	☐	